

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 4/2024 vom 25. Januar 2024

- 1. Zuwanderung: Aktualisierte BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“**
- 2. Lohnsteuer: Aktuelle Informationen zu Grenzgänger-Regelungen mit Österreich und der Schweiz sowie zur steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns nach Doppelbesteuerungsabkommen**
- 3. Literaturhinweis**
 - **Arbeitsrecht - Leitfaden für alle Führungskräfte, Prof. Dr. Rainer Sieg, 15. Aufl., 227 Seiten, eBook, Preis: 59,90 € (inkl. Mehrwertsteuer), ISBN Nr. 978-3-932719-94-3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1. Zuwanderung: Aktualisierte BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“**

Es gibt eine Neuauflage der BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“, in die folgenden Änderungen aufgenommen wurde:

- Aufnahme der angepassten Mindestgehälter für Aufenthaltstitel der Zuwanderung
- Konkretisierungen zu den Regelungen zum Familiennachzug bei den jeweiligen Aufenthaltstiteln.
- Nach Rücksprache und Konkretisierung seitens des Bundesinnenministeriums und des Bundesarbeitsministeriums wurde der Verweis auf einen „Zweckwechsel“ entfernt. Anders als im Gesetzgebungsverfahren kommuniziert wurde, wird ab dem 1. März 2024 die Möglichkeit, von einem Schengen-Visum zu einem Fachkräftetitel zu wechseln, ohne vorherige Ausreise und Beantragung eines Visums aus dem Ausland, nur in wenigen Ausnahmefällen möglich sein.
- Konkretisierung über die ergänzenden Regelungen bei der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer nach § 16g AufenthG.

Die aktualisierte Broschüre finden Sie auch auf der BDA-Webseite: [„Arbeiten in Deutschland - Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“](#).

2. Lohnsteuer: Aktuelle Informationen zu Grenzgänger-Regelungen mit Österreich und der Schweiz sowie zur steuerlichen Behandlung des Arbeitslohns nach Doppelbesteuerungsabkommen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat Informationen zu den Grenzgänger-Regelungen im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Österreich (vgl. Ziff. 1.) sowie zwischen Deutschland und der Schweiz veröffentlicht (vgl. Ziff. 2.). Darüber hinaus liegt eine Neufassung des BMF-Schreibens zur allgemeinen steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach Doppelbesteuerungsabkommen (vgl. Ziff. 3.) vor.

1. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Österreich

Das BMF hat eine umfangreiche Konsultationsvereinbarung zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Österreich veröffentlicht (**Anlage 1**). Die Konsultationsvereinbarung soll Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung der Grenzgängerregelung nach Art. 15 Abs. 6 und Art. 19 Abs. 1a des DBA-Österreich klären.

Die Vereinbarung berücksichtigt die Änderungen an dem DBA, die in Folge der veränderten Arbeitswelt (mobiles Arbeiten) beschlossen wurden (vgl. zuletzt Rundschreiben ARS – 49/23 vom 1. September 2023 und ARS – 66/23 vom 23. Oktober 2023). Von besonderer Bedeutung ist, dass gemäß der neu gefassten Grenzgängerregelung die Tätigkeit während eines Kalenderjahres höchstens an 45 Arbeitstagen außerhalb der Grenzzone ausgeübt werden darf. Ein tägliches Pendeln über die Grenze ist nicht erforderlich, um die Voraussetzungen der Grenzgängereigenschaft zu erfüllen. Es ist unbeachtlich, ob ein Beschäftigter in der Grenzzone des Ansässigkeitsstaates (z. B. im Homeoffice) oder jener des anderen Vertragsstaates (z. B. in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers) tätig wird. Zusätzlich zu dieser 45-Tages-Grenze dürfen die Tage außerhalb der Grenzzone höchstens 20 Prozent der tatsächlichen Arbeitstage im Rahmen des jeweiligen Arbeitsverhältnisses während eines Kalenderjahres betragen. Diese Vorgaben werden anhand von Beispielen erläutert.

In der Anlage 1 und 2 der Konsultationsvereinbarung sind die entsprechenden Gemeinden in Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) und in Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) benannt, deren Gebiet ganz oder teilweise in einer Zone von je 30 Kilometern beiderseits der Grenze liegt (Grenzzone). Sind sowohl Hauptwohnsitz als auch Arbeitsort in einer der genannten Gemeinden belegen, sind die Voraussetzungen der Grenzgängerregelung dem Grunde nach erfüllt.

Darüber hinaus sind auch Informationen zu Dokumentationspflichten des Arbeitgebers enthalten sowie eine Erläuterung zu Rechtsfolgen bei Wegfall der Grenzgängereigenschaft.

2. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz

Weiterhin hat das BMF die zwischen den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgestimmten, überarbeiteten bzw. neu erstellten Vordrucke für die Ansässigkeitsbescheinigungen für Grenzgänger zum Zweck der Ermäßigung der Abzugsteuer nach Art. 15a Abs. 1 DBA-Schweiz und für die Arbeitgeberbescheinigung über die Nichtrückkehr veröffentlicht (**Anlage 2**). Die Vordrucke sind ab dem Kalenderjahr 2024 zu verwenden.

3. BMF-Schreiben „Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen“

Das BMF hat das neu gefasste BMF-Schreiben „Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen“ (**Anlage 3**) veröffentlicht. Das bisherige BMF-Schreiben vom 3. Mai 2018, BStBl I S. 643 und das BMF-Schreiben vom 22. April 2020, BStBl I S. 483 wurden damit aufgehoben und durch dieses Schreiben ersetzt.

Um den Vergleich zwischen dem neuen Schreiben und dem Schreiben vom 3. Mai 2018 zu erleichtern, haben wir Ihnen ein Vergleichsdokument (**Anlage 4**) beigefügt.

3. Literaturhinweis

- **Arbeitsrecht - Leitfaden für alle Führungskräfte**, Prof. Dr. Rainer Sieg, 15. Aufl., 227 Seiten, eBook, Preis: 59,90 € (inkl. Mehrwertsteuer), ISBN Nr. 978-3-932719-94-3

In der Düsseldorfer Schriftenreihe zum Arbeits- und Sozialrecht ist soeben die 15. Auflage des Standardwerks „**Arbeitsrecht – Leitfaden für alle Führungskräfte**“ als eBook erschienen.

Die kompakte, auf die wesentlichen Grundzüge konzentrierte Darstellung soll Führungskräften helfen, Fehler zu vermeiden, die zu unnötigen Arbeitsgerichtsprozessen, in extremen Fällen auch zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten führen können. Hierzu ist zumindest ein grober Überblick über die Leitlinien des Arbeitsrechts und die wesentlichen Inhalte der Arbeitsschutzvorschriften erforderlich.

Die Änderungen zur Rechtslage u.a. beim Nachweisgesetz, bei den Sozialversicherungsbeiträgen, Steuergrundlagen, Pfändungsfreigrenzen und Mindestlöhnen wurden eingearbeitet; ebenso die neueste BAG-Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung, Befristung, Übertragung des Urlaubs, Schwerbehindertenvertretung und zum Aufhebungsvertrag. Neu aufgenommen wurde eine Darstellung des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die Düsseldorfer Schriftenreihe wird von Herrn **Sowka** und dem Rechtsanwalt **Prof. Dr. Schiefer** und dem Verband der **Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.** herausgegeben. Das Buch kann direkt bei Frau Albrand (albrand@ra-schiefer.de) sowie unmittelbar über das Internet unter **www.düsseldorfer-schriftenreihe.de** mit der Möglichkeit zum direkten Download bestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen